

Das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen – Beitrag von Torsten Jäger zur Erfahrungstagung des Clearingprojekts am 6. November 2007 in Frankfurt am Main

- Es gilt das gesprochene Wort -

Vor kurzem erreichte mich der Anruf einer freien Journalistin, die für die Zeitschrift „Das Parlament“ an einem Artikel zum Thema „Maßnahmen der Bundesregierung gegen islamistischen Extremismus“ arbeitet. Sie hatte mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesprochen, dort Hinweise und Hintergründe u.a. zur Deutschen Islamkonferenz und weiteren vom Bund geförderten Projekten bekommen und war abschließend dann noch auf das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ verwiesen worden. Das Clearingprojekt ist also nach Auffassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein Instrument der Prävention gegen islamistische Gewalt und gegen Extremismus. Stimmt das wirklich? Ich glaube, man kann es so sehen! Folgende Zahlen sind einem Referat von Prof. Franz Hamburger im Rahmen des Landespräventionstages Rheinland-Pfalz entnommen:

- In Deutschland gibt es etwa 2.500 Moscheegemeinden. Davon werden von Verfassungsschutzbehörden 39 (entspricht 1,5 Prozent) als „islamismusverdächtig“ eingestuft. 15 Moscheegemeinden (das entspricht 0,6 Prozent) werden als „besonders problematisch“ erachtet.
- In Deutschland leben etwa 3 Millionen Muslime. Davon sind laut Verfassungsschutzbehörden 32.150 Personen (entspricht etwa 1 Prozent) in „islamistischen Organisationen“ organisiert, darunter etwa 27.000 bei Milli Görüs. Verfassungsschutzberichte nennen zugleich die Zahl von 300 bis 900 sogenannten „Gefährdern“

Ich glaube, die Zahlen machen deutlich, dass es nicht nur dem Clearingprojekt, sondern allen Projekten, die sich um das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland bemühen, darum gehen muss, die sehr sehr kleine Zahl gewaltbereiter Islamisten in Deutschland zu isolieren und Solidarisierungseffekten oder dem Entstehen einer „Sympathisantenszene“ vorzubeugen. Und das bedeutet nach meiner Meinung, dass die deutschen Muslime wie auch die Muslime in Deutschland mit einer Politik der strikten Gleichbehandlung – das bedeutet keine Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung - für diesen Staat, für diese Gesellschaft und für seine freiheitlich-demokratische Grundordnung gewonnen werden müssen. Und das ist möglich. In diesem Sinne versteht sich das Clearingprojekt: „Zusammenleben mit Muslimen“ als eine Anlaufstelle

- für Muslime, die sich in ihren Rechten verletzt oder von Diskriminierung betroffen sehen und
- für Nicht-Muslime, die kritische Anfragen an das konkrete Verhalten von Muslimen haben.

Wir verstehen uns zudem als eine Stelle, die sich darum bemüht, die sogenannte Mehrheitsgesellschaft sachlich über muslimisches Leben in Deutschland zu informieren und aktuelle gesellschaftliche Debatten über das Zusammenleben von Muslimen

und Nicht-Muslimen in Deutschland zu versachlichen. Das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ arbeitet seit dem 1. September 2006. Seine Gesamtlaufzeit beträgt drei Jahre, gefördert wird es über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch das Bundesministerium des Innern sowie durch die Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung, mit der der Interkulturelle Rat seit vielen Jahren eng und gut zusammenarbeitet. Inhaltlich arbeiten wir im Rahmen des Projekts in Einzelfragen und in unterschiedlicher Intensität mit Vertretungen der großen muslimischen Verbände – DITIB, ZMD, VIKZ, Islamrat – aber auch mit einzelnen Moscheegemeinden und/oder muslimischen Initiativen zusammen.

Ich möchte nun zu einigen wesentlichen Handlungsfeldern kommen, auf denen das Clearingprojekt in den nunmehr 14 Monaten seines Bestehens zu agieren hatte. Die Zeit lässt es leider nicht zu, ausführlich auf alle einzelnen Aspekte einzugehen, mit denen sich das Projekt im Rahmen der monatlich zwischen 50 und 70 Anfragen befasst. Ich denke aber, die folgende Auswahl wirft einigermaßen aufschlussreiche Schlaglichter auf den „Sachstand des Zusammenlebens von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland“:

Handlungsfeld: Moscheen und Moscheebauten:

Erarbeitung und Verbreitung einer gemeinsam mit dem Deutschen Islamforum herausgegebenen Informationsbroschüre zum Thema „Moscheen als Orte der Spiritualität und Integration“. Mit dieser mittlerweile über 5.000 Mal versendeten Broschüre und mit der Herstellung von Kontakten zwischen Vertretungen von Kommunen, in denen gegenwärtig ein Moscheebau geplant ist und Personen, die bereits in der Vergangenheit als Mediatoren oder Moderatoren an erfolgreichen Moscheebauprojekten beteiligt waren, hat das Projekt einen guten Beitrag zur Entschärfung kritischer und konfrontativer Situationen in einzelnen Gemeinden leisten können.

Befasst wurde das Clearingprojekt in Einzelfällen auch damit, dass Nichtmuslimen der Zugang zu Moscheen trotz des „Tags der offenen Moschee“ verweigert wurde oder sie im Rahmen von Veranstaltungen in einer Moschee (Gemeinsame Feier zum Opferfest/Tag der offenen Moschee) am Betreten des Gebetraums gehindert wurden. In diesen Fällen hat sich das Clearingprojekt direkt an die jeweilige Moscheegemeinde gewandt und um Aufklärung gebeten. In der Regel wurden seitens der Moscheegemeinden dem Clearingprojekt gegenüber ein entsprechendes Missverständnis eingeräumt oder darauf hingewiesen, dass Bekleidungs Vorschriften nicht beachtet worden oder man als Moscheegemeinde auf einen Besuch nicht vorbereitet gewesen sei. In allen Fällen sprachen die Moscheegemeinden gegenüber den zuvor Angewiesenen jedoch die Einladung aus, die Moschee ein weiteres Mal zu besuchen.

Handlungsfeld: Schulfragen:

Mit seiner Umfrage zur **Nichtteilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht** unter den Kultusministerien der Länder hat das Clearingprojekt mit Sachkompetenz und großem Presseecho in eine Debatte eingegriffen, die bislang von Halbwissen und Vorurteilen geprägt war. Nach den übereinstimmenden Aussagen aller 16 Kultusministerien der Länder handelt es sich bei der religiös begründeten Nichtteilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht um Einzelfälle, für die in der Regel vor Ort Lösungen gefunden würden, die einen schonenden Ausgleich zwischen dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag einerseits und der Religionsfreiheit andererseits zuließen.

Das **Kopftuch auf dem Haupt der Schülerin**: Vermehrt haben sich muslimische Schülerinnen und/oder ihre Eltern an das Clearingprojekt gewandt, weil Lehrer, Eltern und Schülerschaft in einzelnen Schulen verbindliche Schul- oder Verhaltensordnungen und/oder Schulprofile erarbeitet haben, in denen – ich zitiere aus einem entsprechenden Entwurf – es heißt: „Ich trage in der Schule angemessene Kleidung und keine Kopfbedeckung im Unterricht. Ausnahmen sind nur auf Antrag und mit besonderer Genehmigung möglich. Aus der Sicht muslimischer Schülerinnen und/oder Eltern, die sich an das Clearingprojekt gewandt haben, werden solche Selbstverpflichtungen als ein mit der Religionsfreiheit bei geltender Gesetzeslage nicht zu vereinbarendes „Kopftuchverbot mit Erlaubnisvorbehalt“ betrachtet. In einigen Fällen – insbesondere Fälle, die in Hessen spielen – konnte das Clearingprojekt durch erläuternde Hinweise auf die diesbezügliche Rechtsauffassung des Kultusministeriums mit dazu beitragen, dass in den schließlich verabschiedeten Selbstverpflichtungen/Schulordnungen o.ä. ausdrücklich geregelt wurde, dass religiöse Kopfbedeckungen von dem Verbot ausgenommen sind.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass nach unserer Wahrnehmung die Bestrebungen zunehmen, das muslimische Kopftuch aus öffentlichen Räumen wie Schulen und Behörden unabhängig davon zu verbannen, ob hierfür eine Rechtsgrundlage gegeben ist oder nicht. Es wäre zu diskutieren, ob dies mittelbar oder unmittelbar eine Folge der Argumentationsmuster ist, mit denen in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2003 die sogenannten Kopftuchverbotsgesetze auf dem Haupt der Lehrerin hergeleitet wurden.

Benachteiligung beim Zugang zu privaten Dienstleistungen:

Immer wieder sieht sich das Clearingprojekt mit Eingaben konfrontiert, in denen Muslime anführen, dass ihnen der Zugang zu einer privaten Dienstleistung wegen ihres tatsächlichen oder zugeschriebenen religiösen Bekenntnisses verweigert wurde. Beispiele hierfür sind **Wohnungsvermietungen, Mitgliedschaften in Sport- oder Fitnessclubs** oder **Zutritt zu gastronomischen Betrieben**. In solchen Fällen ergeben sich in der Praxis klare Bezüge zu dem seit August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichstellungsgesetz. Auch die Nachweisproblematik, mit der das Gleichstellungsgesetz behaftet ist, stellt sich in ähnlicher Form. Es ist im Einzelfall oft nicht oder nur schwer möglich, den Nachweis zu führen, dass tatsächlich eine Benachteiligung oder Diskriminierung stattgefunden hat. In diesen Fällen kann das Clearingprojekt für sich zwar nicht in Anspruch nehmen, der konkret betroffenen Person geholfen zu haben; es ist aber davon auszugehen, dass alleine durch die Anfrage des Clearingprojekts z.B. bei einem Fitnessstudio oder einem Restaurant eine Sensibilisierung erfolgt, die dazu führt, dass diskriminierendes Verhalten nicht mehr ohne weiteres in die Zukunft fortgeschrieben wird.

Benachteiligungen und/oder Diskriminierungen von Muslimen in Behörden:

Ein häufig vorgebrachtes Problem ist die Frage des Kopftuchs auf einem **Lichtbildausweises bzw. dem Führerschein**. Trotz der recht eindeutigen Rechtssituation haben sich im Projektzeitraum mehrere muslimische Frauen insbesondere im Rahmen der Beantragung einer Fahrerlaubnis an das Clearingprojekt gewandt und uns darüber informiert, dass Führerscheinstellen nicht bereit seien, ein Lichtbild mit Kopftuch anzunehmen. Das Clearingprojekt hat in solchen Fällen zunächst die betroffenen Frauen über die Rechtslage informiert und damit in die Lage versetzt, den Behörden gegenüberzutreten.

Ein ganz anderes Beispiel, weil es den Gedanken der Gleichbehandlung noch einmal anders aufgreift. In Deutschland werden KfZ-Betriebe von Behörden regelmäßig dahingehend geprüft, ob sie **TÜV und ASU-Prüfungen** ordnungsgemäß durchführen. Ein Mitarbeiter einer solchen Behörde hat sich vor kurzem mit folgendem Fall an uns gewandt: Im Rahmen einer Prüfung wurde die Abgassonderuntersuchung an einem KfZ nicht von dem hierfür autorisierten und den Betrieb innehabenden KfZ-Meister durchgeführt und testiert, sondern von seiner kopftuchtragenden Tochter, die eine Lehre in dem Betrieb absolviert. Der Vater war nämlich – es war Freitag – in der Moschee. Der besorgte Beamte wollte von uns einen Rat bekommen, ob und wie gefährlich es für die Tochter sein könne, wenn er das Vergehen, das tatsächlich schwere Folgen für den Betrieb haben kann – weiterverfolge. Er befürchtete fast alles für das Mädchen: von körperlichen Strafen bis zur Außerlanderschaffung und der Zwangsverheiratung. Kurzum: Er führte alle vorhandenen Stereotype und Vorurteile ins Feld um uns gegenüber zu begründen, warum er zögere, das Vergehen weiter zu verfolgen. Wir haben wenig mehr tun können als ihn darauf hinweisen, dass er sich diese Fragen bei einem Vorfall in einem „nicht-muslimischen“ Betrieb sicher nicht stellen würde und daher grundsätzlich dazu raten, Gleichbehandlung walten zu lassen.

Probleme in Beziehungen zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen:

Recht regelmäßig wird des Clearingprojekt um Rat und Unterstützung im Falle von Problemen in Beziehungen zwischen einem muslimischen und einem nichtmuslimischen Partner gebeten. Beispiel: Der/Die nichtmuslimische Partner/in wird von den Eltern des/der muslimischen Partners/Partnerin nicht akzeptiert bzw. wegen dieser Befürchtung wird eine Beziehung nicht eingegangen oder geheimgehalten. Hier vermitteln wir in der Regel in kompetente Beratungsstrukturen vor Ort oder bieten den Kontakt zu muslimischen Kooperationspartnern an, die zu einem Gespräch mit den Eltern bereit sind.

Die Tatsache, dass muslimisch-nichtmuslimische Beziehungen allgemeine wie auch spezifische Probleme zu bewältigen haben, ist aus meiner Sicht grundsätzlich positiv zu bewerten. Es gibt sie und das ist allemal ein gutes Zeichen für den Stand der Integration der Muslime in Deutschland.

Partizipationschancen und Angebote für Muslime in der Arbeitswelt:

Das Clearingprojekt entwickelt gegenwärtig gemeinsam mit gewerkschaftlichen Partnern Strategien, um besser als bisher muslimische Unternehmer/innen und Arbeitnehmer/innen für Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung zu gewinnen. Bislang ist die Beteiligung muslimisch geführter Betriebe und muslimischer Arbeitnehmer/innen an staatlich geförderten Maßnahmen deutlich unterdurchschnittlich.

Qualität der Medienberichterstattung / Journalistengespräche: Das Clearingprojekt wird aktiv, wenn Eingaben zu Medienberichten gemacht werden, von denen Betroffene glauben, sie werden der Realität des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland nicht gerecht. Zudem bearbeitet das Clearingprojekt regelmäßig eine Vielzahl von Presseanfragen zu Gesprächspartnern und Hintergründen zu Themen, die das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen betreffen. Der Projektleiter selbst, der Vorsitzende des Interkulturellen Rates und viele andere muslimische Persönlichkeiten, mit denen das Projekt und der Interkulturelle Rat kooperieren, stehen hierfür gerne und regelmäßig zur Verfügung.

Suche nach konstruktiven Lösungen in schwierigen Sachfragen:

Das Clearingprojekt ist seit seinem Bestehen immer wieder Ansprechpartner gewesen, wenn es darum ging, in schwierigen Sachfragen kultursensible Lösungen zu finden, die die Interessen von Muslimen und Nichtmuslimen gleichermaßen berücksichtigen. Dabei ging und geht es in oftmals intensiven und zeitaufwendigen Beratungen beispielsweise um die folgenden Problemstellungen:

- Wie lassen sich Stundenpläne bei Bildungsmaßnahmen gestalten, die auf die religiöse Praxis von Muslimen – Freitag als „Feiertag“ oder Termine muslimischer Feste und Gebetszeiten – Rücksicht nehmen?
- Wie kann man die speziellen Erwartungen von Muslimen in der Alten- oder in der Krankenpflege oder im Krankenhausalltag angemessen berücksichtigen?
- Wie lassen sich Projekte der Drogenhilfe bzw. der Suchtprävention so gestalten, dass auch muslimische Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern erfolgreich beteiligt werden können?

Beantwortung von Informationsanfragen:

Das Clearingprojekt erreicht eine Vielzahl von Informationsanfragen, die in der Regel zeitnah und umfassend beantwortet werden. Es ist zu begrüßen, dass in zivilgesellschaftlichen Organisationen aber auch bei Einzelpersonen großes Interesse bezüglich des muslimischen Lebens in Deutschland vorhanden ist. Die Handlungsfelder abschließend möchte ich anliegend einige Themenbereiche benennen, zu denen wir besonders viele oder besonders interessante Anfragen erhalten haben:

- Hintergründe der sogenannten Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI.
- „Klarheit und gute Nachbarschaft“ - Handreichung der EKD zum Zusammenleben mit Muslimen
- Vereinbarkeit der Scharia mit den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Asyl in der Moschee – Bereitschaft und rechtliche Rahmenbedingungen der Gewährung von Moscheeasyl an abgelehnte muslimische Asylbewerber.

Was haben wir erreicht – wo sind Grenzen des Projekts?

Ich hoffe, dass Sie einen guten Einblick in die Vielschichtigkeit gewinnen konnten, die das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen so gleichermaßen spannend und herausfordernd macht und vielleicht auch seinen innovativen Charakter prägt. Das Projekt ist – so glaube ich - eine Art Lackmuspapier für den Stand des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland.

Was haben wir in aller Kürze erreicht?

- Wir haben in Einzelfällen aufklären oder Eingebenden zu ihrem Recht verhelfen können!
- Wir haben verschiedene gesellschaftliche Debatte wie z.B. die um die Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht ein Stück weit versachlichen können!
- Wir haben z.B. mit unserer Moscheebroschüre oder der Beantwortung von Einzelanfragen erfolgreich Informationsarbeit geleistet!
- Wir haben in Einzelfällen problematisches oder missverständliches Verhalten einzelner Muslime – z.B. die Verweigerung des Betretens der Moschee durch Nichtmuslime – korrigieren oder erklären können!

- Wir haben in konkreten Einzelfällen wirkungsvoll Unterstützung bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in schwierigen Sachfragen leisten können!
- Wir haben in Einzelfällen, in denen keine befriedigende Klärung des Sachverhalts herbeigeführt werden konnte - z.B. in der Frage nach der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio – Sensibilisierungsarbeit geleistet, die möglicherweise dazu führt, dass diskriminierendes Verhalten nicht weitergeführt wird!

Wo sind/bleiben Probleme/Was will bedacht sein?

Als wir das Clearingprojekt im September 2006 begonnen haben, wussten wir nicht einzuschätzen, wie viele und welche Anfragen uns erreichen und ob wir personell und von der Qualifikation her in der Lage sein würden, mit den eingehenden Anfragen und Anliegen grundsätzlich gut und befriedigen umgehen zu können. Nach etwas mehr als einem Jahr lässt sich sagen, dass die Zahl der Anfragen und Eingaben nicht sehr viel größer sein dürfte, wenn ein gewisser Standard der Bearbeitung von Anfragen beibehalten werden soll. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass wir – bedingt durch eine finanziell und personell limitierte Öffentlichkeitsarbeit, durch mangelnde Kenntnis der Sprachen vieler Muslime in Deutschland und dadurch, dass der Interkulturelle Rat als Träger der Clearingstelle von deutschen Muslimen und den Muslimen in Deutschland zurecht nicht als muslimische Organisation angesehen wird – nur von einem Bruchteil der Muslime als Stelle angesehen werden, an die man sich wenden kann, wenn man sich diskriminiert oder in seinen Rechten beschnitten fühlt. Zugleich wird der Interkulturelle Rat als Träger des Projekts von islamkritischen bis islamfeindlichen Strukturen und Personen nicht als neutrale Stelle betrachtet, an die man sich wenden kann, wenn man bei Muslimen oder ihren Organisationen problematisches Verhalten zu beobachten glaubt. In deren bipolarer Wahrnehmung sind der Interkulturelle Rat und das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ mehr Partei als neutraler Schlichter. Das macht es nicht einfacher!

An der Korrektur dieses Bildes wird auch in Zukunft durch die Fortsetzung der Aufklärungs-, Schlichtungs- und Informationsarbeit zu arbeiten sein. Ob es gelingt, ist allerdings nicht nur von der Qualität unserer Arbeit abhängig. Das Clearingprojekt kann sich Angesichts dieser Beschränktheit und der schwierigen Position, die sie zwischen Muslimen und Nichtmuslimen einnimmt, nicht zum Richter über das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen aufschwingen. Ich kann aber – höchst subjektiv und ausschließlich aus meiner Perspektive sagen: „Unser Zusammenleben ist deutlich besser als sein Ruf!“

Abschließend ein kurzer Ausblick. Ich will kurz und abschließend exemplarisch drei Themenfelder unterschiedlicher Intensität nennen, an denen wir uns in näherer Zukunft nach meiner Überzeugung ebenfalls abarbeiten sollten:

(1) Wir haben mit der Umfrage zur Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht rückblickend beachtliche, wenn auch noch nicht abgeschlossene Aufklärungsarbeit geleistet. Ich persönlich halte eine weitere Abfrage, diesmal bei den Innenministerien der Bundesländer und bei den beteiligten muslimischen Organisationen für unbedingt erforderlich, um der Öffentlichkeit einen Überblick über den Stand der Umsetzung des von der Innenministerkonferenz im März 2006 beschlossenen Konzepts der „**Vertrauensbildenden Maßnahmen**“ zu bekommen. Das Konzept geht ursprünglich zurück auf Konsultationen der deutschen Sicherheitsbehörden (BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz) mit muslimischen Organisationen (ZMD und

DITIB) nach den Anschlägen von London. Als Ziele dieses Konzepts der Zusammenarbeit werden genannt:

- Benennung konkreter Ansprechpartner in den Moscheegemeinden
- (gemeinsame) Vortrags- und Informationsveranstaltungen
- (gemeinsame) Erarbeitung von Informationsmaterial
- (gemeinsame) Entwicklung von Ausbildungs- und Fortbildungsmodulen für Angehörige der Sicherheitsbehörden
- Einrichtung von Hinweistelefonen
- Interne Präventionsarbeit in islamischen Verbänden

Nach einigen Hintergrundgesprächen gehen wir davon aus, dass der Stand der Umsetzung des Konzepts in den 16 Bundesländern ausgesprochen unterschiedlich ist. Angesichts der omni-präsenten Forderung insbesondere von Innenpolitikern nach größerer Kooperationsbereitschaft der Muslime und ihrer Verbände möchten wir diese Diskussion durch angemessene Informationsarbeit gerne auf eine verlässliche Grundlage stellen.

(2) Islamfeindliche Haltungen und Einstellungen bei Personen, die sich selbst der politischen Mitte zuordnen, nehmen Umfragen zufolge von Jahr zu Jahr trotz aller hiergegen ergriffenen Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen zu. Wir halten es daher für angezeigt, in einem intensiven Prozess gemeinsam mit Praktikern und Fachleuten verschiedener Forschungsrichtungen über ein umfassendes **(Maßnahmen-)Konzept** nachzudenken, das dieser hoch bedenklichen Entwicklung mit Erfolg entgegen wirken könnte.

(3) In unseren Gesprächen insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer – und daher oft muslimischer – Arbeitnehmer berichten diese uns immer wieder von Missverständnissen, die im Arbeitsalltag zwischen Muslimen und Nichtmuslimen deshalb entstehen, weil auf nichtmuslimischer Seite keine oder nur geringe Kenntnisse über muslimische Feiertage und ihre Bedeutung vorhanden ist. So wird beispielsweise das Beharren auf einem Urlaubstag oder die Nicht-Bereitschaft, eine Schicht zu tauschen, oftmals nicht richtig eingeordnet. Wir gehen davon aus, dass auch außerhalb der Arbeitswelt nur wenige Kenntnisse über muslimische Feiertage bestehen und regen deshalb an, ein kurzes **Faltblatt** zu erarbeiten, das über die **Feiertage**, ihren Ursprung und ihre Bedeutung für **Muslime** informiert.

Und nach einem dermaßen profanen Maßnahmenvorschlag bedanke ich mich für ihre Aufmerksamkeit, wünsche Ihnen eine hoffentlich auch weiterhin interessante Tagung und uns allen gemeinsam Erfolg bei unserer Arbeit für ein friedlichen Zusammenleben aller in Deutschland. Vielen Dank